

Zeitschrift: St. Galler Jahresmappe
Band: 34 (1931)

Artikel: Das "alte Kreuz" in St. Gallenkappel, ein Meisterwerk der Blockbaukunst
Autor: Hüppi, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-948287>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

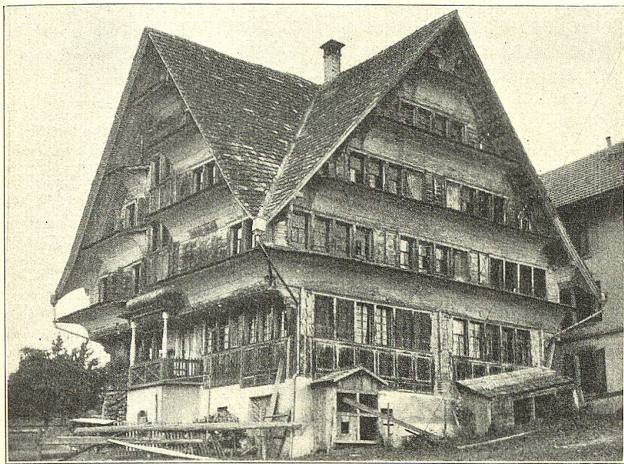
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das „alte Kreuz“ in St. Gallenkappel, ein Meisterwerk der Blockbaukunst.



„Altes Kreuz“ in St. Gallenkappel.

Das Dürrwäldlerland mag im Kreise der st. gallischen Landschaften vielleicht als etwas unscheinbar gelten, fast als ein Stiefkind, dieses Gebiet ennet dem Ricken, von diesem herab etwa den Umkreis von Gommiswald, Uznach, Eschenbach und Goldingen umspannend. Aber kulturgeschichtlich ist es durchaus ein interessanter Flecken. Geographische Lage und geschichtliches Werden höhlten da so etwas wie ein Sammelbecken, in das von allen Seiten Wellen und Wogen hineinschlugen und Geist und Leben weckten. Das Bauernhaus wenigstens, der überlieferte Haustyp der Landschaft mit dem Reichtum seiner Formen in Grundriss und Wandbildung und den allorts wechselnden Motiven des künstlerischen Schmuckes, muss dem Kenner diese Idee aufrängen. Die Innerschweiz, das Toggenburg und Appenzell und das Zürchergebiet sind mit ihrem Einfluss an der Ausbildung der landschaftlichen Haustypen nach Konstruktion und Dekoration beteiligt. Block- und Ständerbau entwickelten sich harmonisch nach- und nebeneinander. Später, wohl meist seit dem 18. Jahrhundert, bereicherte der malerische Riegelbau die Dorfbilder, und die neuere Zeit, soweit sie noch überliefertes Gut organisch weiterentwickelte, brachte mit der Schindelverkleidung neue prächtige äussere Gewandungsformen.

Zwei Häuser, beide aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, scheinen mir die bauliche Kultur des Dürrwaldes aufs prächtigste zu veranschaulichen, freilich nicht etwa so, dass sie typisch die Ueberlieferung verkörperten. Sie ragen vielmehr, als Höchstleistungen der Landschaft, selbstbewusst, fast aristokratisch einsam über allen Durchschnitt hinaus. Das eine ist der Kustersche „Landrichtersitz“ in Eschenbach, ein Doppelwohnhaus in Riegelkonstruktion, 1771/72 erbaut, mit edlem Grundriss und reichster Dekoration in Malerei, Stuck und schmiedeiserne Arbeit im feinsten Rokokogeschmack der Zeit: heute verwahrlost und geschändet, bald nur noch eine Ruine.

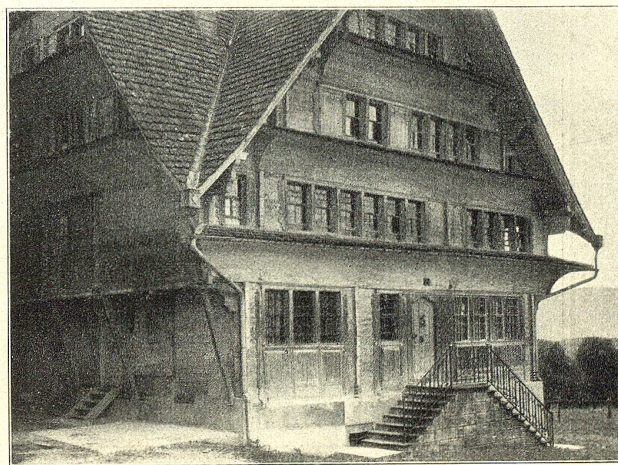
Das andere Haus ist das „alte Kreuz“, wie es im Volksmunde heisst, in St. Gallenkappel, eine ehemalige Wirtschaft „Zum Kreuz“, hoch oben am Ende des Dorfes, rechts der Rickenstrasse, wo wenige Schritte weiter aufwärts der Weg links nach Rüeterswil abzweigt: ein hochgiebeliger, lebhaft gegliederter Bau, der vom Selbstbewusstsein und behaglichen Reichtum seines einstigen Besitzers zeugt. Bauherr war ein Kaspar Leonz Raymann, der in der alten Grafschaft Uznach zahlreiche Beamtenstellen bekleidete und just im Erbauungsjahr 1776 zum Landammann der Grafschaft erwählt wurde (vgl. „Linthblätter“, Beilage zum „St. Galler Volksblatt“ 1930, Nr. 1). Eine Inschrift im Unterbau der Westseite zeigt die Jahreszahl 1776, die Wappen des Bauherrn und seiner Gemahlin, die Initialen C(aspar) L(eonz) R(aymann) und F. M. B. B(löchliger) und zwischen beiden Wappen H(auptmann) L(Andammann).

Das Haus bildet eine kreuzförmige Anlage, die im Grundriss des Erdgeschosses etwa eine Fläche von 130 m² bedeckt.

Mächtige Grundmauern umfassen die geräumigen, prächtig überwölbten Keller. Ueber den Mauern des Kellergeschosses beginnt mit starken eichenen Grundschnellen das Blockgefüge in seiner bekannten, uralten Form. Das zweite Stockwerk ragt ost- und westwärts über den untern Teil vor. Die Lauben, die sonst unseren Blockbauten seitlich angegliedert sind, wurden hier in die Umfangswände des Hauses einbezogen und zur Vergrösserung des Wohnraumes benutzt. Gleich über dem zweiten Stock setzt das Dach ein, das in vier gewaltigen Giebeln zum gleichmässig ausgebauten Kreuzfirst aufsteigt. Reich und geschmackvoll profilierte Konsolen mit zierlich eingesetzten Balkenstichen stützen die Sparren des Vorschutzes. Ungestört und harmonisch entwickeln sich die Hauptfassaden, während in die Seitenfassaden unregelmässige Linien hineinzuspielen scheinen. In Wirklichkeit aber ist alles organischer Ausdruck einer planvollen inneren Raumgestaltung. Prachtvoll wirkt die Auflösung der Wände in die unzähligen Fenster und Gucklöcher; über hundert birgt das ganze Haus, alle durstend nach Sonne, Licht und Luft. Typisch für die Blockkonstruktion sind die Fensterkuppelungen. Alle Fenster eines Raumes werden unmittelbar, nur durch eine lotrecht gestellte Bohle getrennt, zu einer Einheit zusammengeschlossen. So ist hier das Fenster in viel tieferem Sinne als etwa bei modernen Betonbauten das Auge des Hauses, nicht nur indem es das Innere dem Lichte erschliesst, sondern indem es auch die Seele des Hauses blicken lässt, die innere Raumgestaltung. Die Wirkung dieser Augen verstärken die in den oberen Geschossen noch zahlreich vorkommenden Butzenscheiben. Ihr Reiz liegt im klingenden Spiel ihrer Kreislinien mit den Geraden der Bohlen und des ganzen Blockgefüges. Einen unnachahmlichen Zauber gewinnen sie im Blitzen des Sonnenlichtes, das sich durch die Butzenscheiben zu Licht- und Schattenkreisen auf Fussboden, Wand und Möbeln ringelt. Wie ungeheure Klammern umfassen die Fensterdächer die Fassaden. Eine prächtige Veranda bringt westwärts ungewohntes Leben, während ostwärts der bauliche Ausdruck bescheiden abklingt. Eine Scheune trat hier früher, ähnlich wie jetzt der Steinbau des Nachbarhauses, nahe heran. Vom zweiten Stock führte sogar, wie die Leute berichten, ein Durchgang auf eine Tanzdiele in der Scheune. So ist diese Seite weniger entwickelt wie die Krone eines Baumes, der ein Nachbar Licht und Luft streitig macht. Die Raumverteilung erscheint durchaus für den Wirtschaftsbetrieb berechnet. Die Innenausstattung selber ist ziemlich nüchtern. Ein Wandschrank und früher sich vorfindende Wandbänke erinnern an die alte Tradition, die Innenausstattung organisch aus der Konstruktion des Raumes herauszuentwickeln.

*

Als Ganzes ist der Bau für das Gebiet des Dürrwaldes einzigartig. Ja, er wird mit seiner für den Blockverband durchaus grossartigen Anlage dieses Kreuzfirstes in weitem Umkreis



„Altes Kreuz“ in St. Gallenkappel.

überhaupt keinen Nebenbuhler finden. Kühn wächst dieses Haus über die bauliche Entwicklung der Landschaft hinaus. Gewiss, der Blockverband ist die uralte Konstruktionsweise der alemannischen Alpen und Voralpen, bäuerliches Erbgut, das sich in vielhundertjähriger Entwicklung langsam zu bestimmten Haustypen herausgebildet hat, immer zäh mit Scholle und Landschaft verwachsen, mehr Natur als Kunst, wenigstens soweit diese Ergebnis individueller Besinnung ist. Aber dieser kreuzförmige Dachstuhl mit den vier mächtig aufragenden Giebeln, der Erker mit den zierlichen Säulen, der Pilasterordnung und dem geschweiften Sturzbalken der Türe, und darüber der barocke Aufsatz, der an den Turmkopf der Kirche anklingt, dieser wohlberechnete künstlerische Schmuck, das ist durchaus nicht überliefertes Erbgut, das ist nicht mehr das Bauernhaus. Die naturhafte Anlage weicht hier der Berechnung, die überlieferte Elemente zwar benützt, aber frei zu einem neuen Ganzen zusammenfügt. Der Eindruck roher Kraft, die verschwenderisch mit Balken und Stämmen und eichenem Gehölze prahlt, verwandelt sich hier in masserfüllte Kultur. Die neuartige raumbildende Anlage wie die wechselnde Fülle und die unterordnende Angleichung der schmückenden Formen an die baulichen Glieder, das alles verrät rege künstlerische Besinnung*).

Und wie in der baulichen Entwicklungsgeschichte steht dies Haus auch selbstbewusst auf seinem frohen Rain, im Kranz der Obstbäume, von der heute so belebten Rickenstrasse gemessen zurücktretend, mit freiem Blick auf den Burgerwald der Uznacher, die Dorfschaften gegen Rieden und Eschenbach, den Kreis der Berge und den Zürchersee fern südwestwärts. Nun droht ihm völliger Untergang. Der Heimatschutz hat sich seiner angenommen. Soll er Erfolg haben, wo der Wille zur Wahrung alten Kulturgutes in Zwiespalt gerät mit modern praktischem Bedürfnis? Ist denn Heimatschutz überhaupt nicht ein fruchtloser Dienst an toten Formen? In diesem

*) Eine Analyse, die die bauliche Art des Hauses erschöpfend würdigen sollte, konnte hier nicht versucht werden.

Falle möchte der Mensch der Gegenwart nur immer das Vorrecht des Lebens vor allem Toten geltend machen und den Schutz des Alten verdammen. Aber es geht um mehr. Heimatschutz, das heisst doch im tiefsten Sinne seines Zieles, dieses Gefäss bewahren, in dem eine Kultur überhaupt fruchtbar gedeihen kann. Zeigt denn nicht eben die Neuzeit bei aller technischen Ueberwindung des Raumes eine tiefe Sehnsucht nach völkischer Art, nach der Landschaft, der Scholle? Eine grosse Kultur muss trotz Fernsprecher, Flugzeug und modernem landschaftslosem Betonbau heimatverwurzelt sein, denn aus dieser landschaftlichen Bindung gewinnt sie die notwendigen neuen Lebenssäfte. — Wenn aber ein von modernem Lebenswillen erfüllter Heimatschutz durchaus Dienst an der Kultur der Zeit ist, dann möge auch der Wille zur Erhaltung solcher Baudenkmäler allenthalben lebhaften Beifall finden.

Dr. Ad. Hüppi.

Rechts-, Inkasso- & Sachwalterbureau

MAX BAUMANN

Schmiedgasse 21 **ST. GALLEN** Telephon 1147



Einzug von Forderungen in
der Schweiz und im Auslande
Vermögens-Verwaltungen

Beratung und Vertretung in Rechts-, Erbschafts- und Steuersachen
Wahrung von Gläubigerinteressen / Durchführung von Erbschafts-
Liquidationen und Sanierungen / Besorgung von Auskünften
im In- und Auslande.

Führend

WEBER-HUBER & CO

in
Kohlen, Holz
Benzin u. Ölen

BOCCALY

ST. LEONHARDSTRASSE 4 • TELEPHON NUMMERN 508 • 517 • 582



An der Schiffflände der Insel Reichenau
Farbendruck nach einem Ölgemälde von Ch. A. Egli